



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND KULTURAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 17.03.2015
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:53 Uhr
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Pfann, Robert

Ausschussmitglieder

Bensch, Harald
Engelhardt, Mario
Freytag, Jutta
Garcia Gräf, Alfred
Hutflesz, Wolfgang
Oberfichtner, Harald
Schneider, Erhard
Schwarzmeier, Christina

Schriftführer/in

Braun, Michaela

Verwaltung

Städler, Frank Geschäftsleitender Beamter

-

Lösch, Peter
Weidner, Stefanie

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Weidner, Peter

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|------------------|
| 1 | Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.02.2015 | |
| 2 | Auszahlung eines Qualitätsbonus plus an die Kindertagesstätten | 2015/0248 |
| 3 | Änderung der Satzung für den Jugendbeirat | 2015/0249 |
| 4 | Ausscheiden des Vorsitzenden des Jugendbeirats | 2015/0254 |
| 5 | Neuberufung von Mitgliedern des Jugendbeirats | 2015/0255 |
| 6 | Übernahme der kommunalen Trägerschaft für die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten | 2015/0261 |
| 7 | Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS-) | 2015/0260 |
| 8 | Haushaltssatzung mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015 | 2015/0259 |
| 9 | Annahme von Spenden | 2015/0258 |
| 10 | Berichte der Verwaltung | |
| 11 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Kulturausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.02.2015

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 2 Auszahlung eines Qualitätsbonus plus an die Kindertagesstätten

Mit Schreiben vom 04. Februar 2015 teilt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) mit, dass ab sofort ein sogenannter **Qualitätsbonus plus** von derzeit 53,69 Euro vom Freistaat an die Kindertagesstätten geleistet wird. Dieser Betrag wird auf den jeweils geltenden Basiswert zugezahlt. Der Basiswert bildet die Grundlage für die Betriebskostenfinanzierung der Kindertageseinrichtungen.

Voraussetzung für diese zusätzliche staatliche Leistung ist,

- dass auch die Gemeinde ihren kommunalen Anteil in der gleichen Höhe anpasst
- und erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Eine Definition für die Qualitätsverbesserung wurde vom Staat nicht vorgegeben. Gemeinden, die den Qualitätsbonus plus in Anspruch nehmen wollen, müssen hierzu einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss herbeiführen, der zu einer Erhöhung des kommunalen Anteils und zum anderen die Verwendung der zusätzlichen Mittel für die Qualitätsverbesserung zusichert.

Die Beantragung und Genehmigung der Fördermittel für das Jahr 2015 ist bereits abgeschlossen. Auch wurde der erste Abschlag der BayKiBiG-Förderung bereits an die Kindertageseinrichtungen ausbezahlt. Zusätzlich sind für den Qualitätsbonus plus keine Mittel im Haushalt vorgesehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Qualitätsbonus plus erst im Rahmen der Endabrechnung des Kindergartenjahres 2015 (= im Frühjahr 2016) an die Kindertagesstätten auszubezahlen.

Bgm. Pfann begrüßt Kulturamtsleiterin Frau Weidner und bittet sie um ihre Ausführungen.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass der Qualitätsbonus-Plus-Betrag von verschiedenen Faktoren (Alter und Anwesenheitszeit der Kinder), die sich ggf. auch monatlich ändern können, abhängig ist und schlägt deshalb die Auszahlung nach Erstellung der Endabrechnung zum Anfang des Folgejahres vor.

Bgm. Pfann fügt an, dass die Gelder als Mittel für die Qualitätsprüfung einzusetzen sind, hierfür aber kein Nachweis zu führen ist. Er ist ebenfalls für eine Nachberechnung und Auszahlung zum Jahresbeginn des Folgejahres.

MGR Garcia Gräf möchte wissen, ob der Qualitätsbonus Plus einmalig angeboten wird.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass diese Fördermöglichkeit jährlich besteht

Bgm. Pfann fragt, ob die Fördergelder bereits im Haushalt 2015 mit eingeplant sind.

Kämmerer Lösch erklärt, dass diese erst im Haushalt 2016 eingestellt werden.

MGR Engelhardt hält einen Verwendungsnachweis der Kindertagesstätten im Sinne der Transparenz für wünschenswert.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Kindertagesstätten verschiedene Fördermittel erhalten, welche zusammen ausbezahlt werden. Von diesen werden dann die Betriebsausgaben getätigt. Es würde sicherlich einen erheblichen Arbeitsaufwand erfordern, um herauszurechnen, welche Ausgaben über die neuen Fördergelder getätigt werden.

MGR Oberfichtner bezieht sich auf die Formulierung des Beschlussvorschlages Nr. 2. Hier heißt es „ der MGR sichert zu“. Er möchte wissen, ob der MGR dies auch wirklich zusichern kann.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass sie sich hierbei an den Vorschlag des Bay. Gemeindetages gehalten hat.

Auf Anregung von MGR Oberfichtner schlägt Bgm. Pfann vor, den Beschlussvorschlag abzuändern in „ Der MGR beschließt den Qualitätsbonus für die Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen“ und eine weitere Klärung bis zur nächsten Sitzung des MGR vorzunehmen.

Beschluss:

1. Der Marktgemeinderat beschließt, den kommunalen Anteil der BayKiBiG-Förderung um den Qualitätsbonus plus zu erhöhen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

2. Der Marktgemeinderat Schwanstetten beschließt, den Qualitätsbonus plus für die Qualitätsverbesserung in den Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

3. Die Auszahlung des Qualitätsbonus plus erfolgt erstmals im Rahmen der Endabrechnung des Jahres 2015 (= Frühjahr 2016).

Beschlossen Ja 9 Nein 0

Mehrere Beschlüsse

TOP 3 Änderung der Satzung für den Jugendbeirat

In Zusammenarbeit mit dem Jugendbeirat wurde die Satzung für den Jugendbeirat des Marktes Schwanstetten überarbeitet und liegt als Anlage bei.

Besonderes Augenmerk wurde hierbei auf folgende Punkte gelegt:

§ 3 Aufgaben und Rechte

- (3) *Der Jugendbeirat vertritt die Interessen der Jugendlichen auch gegenüber dem Marktgemeinderat. Die Gemeindeverwaltung soll Vorlagen, die sich mit Angelegenheiten von Jugendlichen befassen, vor der Beratung im Marktgemeinderat oder in den Ausschüssen dem Jugendbeirat zur Behandlung und Stellungnahme zuleiten.*

§ 4 Zusammensetzung und Berufung

- (1) *Der Jugendbeirat setzt sich aus bis zu 8 Volljährigen und bis zu 3 Jugendlichen im Alter von 14 - 18 Jahren zusammen, die ihren Hauptwohnsitz in Schwanstetten haben. Mindestens ein Mitglied soll Marktgemeinderatsmitglied sein. Aus jeder Marktgemeinderatsfraktion kann maximal eine Person Mitglied im Jugendbeirat sein.*

Auf der letzten Jungbürgerversammlung wurde der Wunsch von Jugendlichen geäußert im Jugendbeirat mitzuarbeiten. Dies war nach der bisherigen Satzung nicht möglich. Außerdem wurde die Gesamtmitgliederzahl erhöht, da es aktuell mehrere Interessenten gibt, die sich im Jugendbeirat engagieren möchten.

- (3) *Ist die maximale Mitgliederzahl im Jugendbeirat nicht erreicht oder scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig während der Amtsperiode aus, kann der Marktgemeinderat für die restliche Amtszeit ein neues Mitglied bestellen.*

Eine Nachberufung war nach der bisherigen Satzung nicht möglich.

§ 5 Vorstand

- (1) *Der Jugendbeirat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder eine/n Vorsitzende/n, sowie eine/n Stellvertreter/in und eine/n Schriftführer/in mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Art. 51 Abs. 3 GO gilt entsprechend.*

In Anlehnung an die Satzung des Seniorenbeirates wurde die o.g. Formulierung gewählt. In der bisherigen Satzung sollte den Vorsitz nach Möglichkeit ein Marktgemeinderatsmitglied innehaben.

Kulturamtsleiterin Weidner stellt die wesentlichen Änderungen kurz vor.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für den Jugendbeirat des Marktes Schwanstetten (JBS) in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4 Ausscheiden des Vorsitzenden des Jugendbeirats

Der Vorsitzende des Jugendbeirats, Reinhardt Müller, möchte aus persönlichen Gründen aus dem Jugendbeirat ausscheiden.

Die Niederlegung des Ehrenamtes des Jugendbeirats stellt einen rechtlichen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist jedoch rein deklaratorisch (feststellender) Art. Die Niederlegung kann rechtlich durch den Gemeinderat nicht mehrheitlich abgelehnt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederlegung des Amtes als Jugendbeirat von Herrn Reinhardt Müller anzunehmen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Neuberufung von Mitgliedern des Jugendbeirats

Nachdem die neu gefasste Satzung für den Jugendbeirat künftig insgesamt 8 Volljährige und bis zu 3 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren als Mitglieder des Gremiums zulässt, wird die Neuberufung folgender Personen vorgeschlagen:

- Anja Städler, Marktgemeinderätin, 32 Jahre
- Mario Engelhardt, Marktgemeinderat, 47 Jahre
- Markus Hönig, Marktgemeinderat, 24 Jahre
- Mike Müller, 30 Jahre
- Ron Gürtler, 22 Jahre
- Toni Schmidbauer, 14 Jahre

Alle Bewerber haben ihren Hauptwohnsitz in Schwanstetten.

Nach der Neuberufung würde der Jugendbeirat mit den bereits berufenen Mitgliedern, Monika Siebert-Vogt und Albrecht Müller, aus insgesamt 8 Personen (7 Volljährige, 1 Jugendlicher) bestehen. Es könnten noch weitere zwei Jugendliche und ein Volljähriger berufen werden. Dann wäre die höchstzulässige Mitgliederzahl des Gremiums erreicht.

Die Berufung wird erst mit Inkrafttreten – ein Tag nach Bekanntmachung - der neuen Jugendbeiratssatzung rechtswirksam.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Anja Städler, Mario Engelhardt, Markus Hönig, Mike Müller, Ron Gürtler und Toni Schmidbauer in den Jugendbeirat zu berufen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

Beschlossen Ja 9 Nein 9

TOP 6 Übernahme der kommunalen Trägerschaft für die Senioren- / Nachbarschaftshilfe Schwanstetten

Bislang wurde die Seniorenhilfe organisatorisch unter dem Schirm des Seniorenbeirates geführt. Nachdem sich die Seniorenhilfe im Laufe der Zeit als immer mehr eigenständiges Organ der „operativen“ Seniorenarbeit weiterentwickelt hat, erscheint nun (auch im Hinblick des Antrages der SPD-Fraktion auf Erweiterung der Seniorenhilfe zu einer Nachbarschaftshilfe; Beschluss MGR v. 24.06.2014) eine Trennung beider Organisationen auch aus rechtlichen Gründen als empfehlenswert. Näheres hierzu wird der Vorsitzende in der Sitzung vortragen.

Der Seniorenbeirat wird weiterhin als vermittelndes und beratendes Gremium fungieren. Die Senioren-/Nachbarschaftshilfe soll zwar unter der kommunalen Trägerschaft der Marktgemeinde, jedoch eigenständig geführt werden. Um eine Trägerschaft durch den Markt Schwanstetten rechtlich einzurichten, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Marktgemeinderats.

Bgm. Pfann erklärt, dass von der Arbeit einer Nachbarschaftshilfe etwa 90 % auf die Seniorenhilfe entfallen. Die Nachbarschaftshilfe wird erst anlaufen, wenn genügend Helfer zur Verfügung stehen. Die kommunale Trägerschaft sichert zudem für die ehrenamtlichen Helfer eine Dienstleistungsversicherung und Dienstfahrtfahrzeugversicherung mit Rabattverlustsicherung zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Übernahme der Trägerschaft für die Senioren-/Nachbarschaftshilfe Schwanstetten als freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 7	Neuerlass der Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS-)
--------------	--

Durch die beabsichtigte organisatorische Abtrennung der Seniorenhilfe vom Seniorenbeirat wurde es notwendig, die Seniorenbeiratssatzung neu zu fassen. In diesem Zusammenhang wurden auch textliche Änderungen durchgeführt.

Die Satzung wurde zusammen mit dem Seniorenbeirat entworfen. Der Entwurf sowie die bestehende Satzung liegen der Sitzungsvorlage bei.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass es keinen wesentlichen Änderungen gegeben hat.

MGR Bengsch bezieht sich auf § 4 Abs. 2 des Entwurfes. Hier sollen nur Bürger aus Schwanstetten, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, als Mitglied berufen werden können. Ihm gefällt diese Einschränkung nicht. In der Satzung vom Jugendbeirat gibt es das auch nicht.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass dies damals der Wunsch des Beirates war, dass die Vertreter auch aus der entsprechenden Bedarfsgruppe kommen sollen. Auch der aktuelle Seniorenbeirat hält dies für sinnvoll. Ausnahmen von dieser Regelung kann bei Bedarf der MGR zulassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Satzung für den Seniorenbeirat des Marktes Schwanstetten (Seniorenbeiratssatzung -SBS) in der vorgelegten Form.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 8	Haushaltssatzung mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2015
--------------	--

Die Haushaltssatzung 2015 samt Haushaltsplan mit Anlagen wurde inzwischen beschlussreif ausgefertigt und liegt bei. Der Vorbericht zum Haushalt 2015 kann ebenfalls der Anlage entnommen werden.

Seit der ersten Haushaltsberatung mussten von Seiten der Verwaltung einige Änderungen im Haushaltsplan vorgenommen werden.

Auf der Einnahmeseite konnte bei folgenden Haushaltsstellen der Ansatz erhöht werden.

0.2901.1710	Pauschale Zuweisung zur Schülerbeförderung bisher: 60.000 EUR, neu: 81.900 EUR
0.4640.1714	Betriebskostenförderung aus Bundesmittel bisher: 58.900 EUR, neu: 81.500 EUR
0.4641-4645.1714	Betriebskostenförderung aus Landesmittel bisher: 729.500 EUR, neu: 857.300 EUR
0.6300.1715	Kommunalanteil an der KFZ-Steuer bisher: 58.800, neu: 68.700 EUR

Auf der Ausgabenseite mussten folgende Haushaltsstellen angepasst werden:

0.4641-4645.1714	Betriebskostenförderung aus Landesmittel bisher: 1.459.000 EUR, neu: 1.714.600 EUR
1.1311.9400	Hochbaumaßnahmen FW Leerstetten Schaffung einer Abstellmöglichkeit bisher: 5.000 EUR, neu: 12.000 EUR
1.4641.9401	Neubau Kinderkrippe AWO Kindergarten – Honorarkosten bisher: 0 EUR, neu: 20.700 EUR
1.7001.9501	Tiefbaumaßnahmen Abwasserbeseitigung – Sanierung Oskar-Baumann-Str. bisher: 600.000 EUR, neu: 700.000 EUR
1.7622.9400	Sanierung Bürger Stub`n bisher: 200.000 EUR, neu: 150.000 EUR

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen liegt der Verwaltung ein Antrag vor, die Ansätze für die Fördergelder im geplanten CO2-Minderungsprogramm um die im Haushaltsplan 2014 eingestellten und nicht verwendeten Beträge von insgesamt 15.000,- € (somit 12.000 EUR VwHh, 16.000 EUR VmHh) zu erhöhen. Der Antrag liegt den Damen und Herren des MGR bereits vor.

Eine Förderung zur Verminderung von CO2 in unserer Gemeinde wird auch von der Verwaltung unterstützt. Im Haushalt wurden insgesamt 13.000 EUR (5.000 EUR VwHh, 8.000 EUR VmHh) an möglichen Fördergeldern eingestellt. Förderrichtlinien existieren für dieses CO2-Minderungsprogramm noch nicht. Der Verwaltung liegt ein Entwurf hierfür von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Dieser wird von der Verwaltung sobald als möglich überarbeitet und dem MGR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da noch keine Förderrichtlinien erlassen wurden, kann der tatsächliche Bedarf nur geschätzt werden. Auf Grund des geringen Spielraumes im Haushalt 2015 schlägt die Verwaltung vor, es bei den o. g. Ansätzen zu belassen. Sollte sich im Laufe des Jahres tatsächlich ein Mehrbedarf ergeben, so gibt es unterschiedliche Möglichkeiten der Deckung bzw. Genehmigung der Überschreitung.

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurückzuweisen.

Der Haushalt schließt somit im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 10.342.300 EUR und im Vermögenshaushalt mit 3.483.300 EUR ab. Die Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt beträgt 11.100 EUR.

MGR Bengsch möchte bestätigt haben, dass die Sanierungskosten für das Restaurant „Bürger Stub`n“ auf die Pacht umgelegt wird.

Bgm. Pfann verweist darauf, die Antwort im nichtöffentlichen Teil zu geben.

MGR Engelhardt hält das CO₂-Minderungsprogramm für sehr wichtig. Damit kann die Gemeinde deutlich machen, dass sie bereit ist, etwas zu tun.

Ggf. zu einem späteren Zeitpunkt weiteres Geld zur Verfügung stellen zu wollen, hält er für schwierig.

Bgm. Pfann erklärt, dass hier Ansätze für ein Programm vorgegeben sind, das es aktuell gar nicht gibt. Ein CO₂-Minderungsprogramm ist natürlich sinnvoll, weil 66 % des Stromverbrauches in der Gemeinde auf die Privathaushalte entfallen. Ein derartiges Programm kann allerdings nur ein kleiner Anreiz sein und wird wohl von der Höhe der Förderung für den Einzelnen kein Entscheidungskriterium sein. Er weist nochmals auf den geringen Zuführungsbetrag in diesem Haushaltsjahr hin.

Kämmerer Lösch sichert zu, dass er sich weiter und intensiv mit dem Thema beschäftigen wird. Ggf. könnte im Mai eine Beratung über die Programmrichtlinien im HKA stattfinden.

Beschluss:

1.) Der Marktgemeinderat beschließt, den Haushaltsansatz für das geplante CO-2 Minderungsprogramm bei der Haushaltsstellen 0.1141.7180 auf 12.000,- € und bei der Haushaltsstelle 1.1141.9880 auf 16.000,- € zu erhöhen.

Beschlossen: Ja 4 Nein 5

Gegenstimmen: MGRin Freytag, MGR Bengsch, Schneider, Hutflesz, Bgm. Pfann

2.) Der Marktgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2015 samt Anlagen (ohne Stellen- und Finanzplan) in der vorgelegten Form zu.

Beschlossen: Ja 9 Nein 0

3.) Der Marktgemeinderat stimmt dem Stellenplan 2015 in der vorgelegten Form zu.

Beschlossen: Ja 7 Nein 2

Gegenstimmen: MGR Bengsch, Garcia Gräf

4.) Der Marktgemeinderat stimmt dem Finanzplan 2016 bis 2018 in der vorgelegten Form zu.

Beschlossen: Ja 9 Nein 0

Mehrere Beschlüsse

TOP 9 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spenden eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	Verw.-Zweck
13.02.2015	100,00 EUR	Monika Sattler	Asylbewerber
16.02.2015	100,00 EUR	Ralf Klier	Asylbewerber
16.02.2015	100,00 EUR	Conny und Elke Buchner	Asylbewerber
16.02.2015	50,00 EUR	Werner und Monika Wölfel	Asylbewerber
18.02.2015	50,00 EUR	Werner und Luise Hartmann	Asylbewerber
20.02.2015	100,00 EUR	Robert und Gerlinde Pfann	Asylbewerber
25.02.2015	350,00 EUR	Liedertafel	Asylbewerber
05.03.2015	100,00 EUR	Sparkasse MFR-Süd	Ferienprogramm
Dezember 14	500,00 EUR	Jürgen Pfister	Brauchtumspflege

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

MGR Engelhardt hält es für besonders erfreulich, dass so viel Spenden für die Asylbewerber eingehen.

Kulturamtsleiterin fügt an, dass die Spendengelder wichtig sind. Vor allem werden diese für die Anschaffung von MobiCards und Schulbücher verwendet.

Beschluss:

Der Haupt- und Kulturausschuss beschließt, die Spenden in einer Gesamthöhe von 1.450,00 EUR zur Unterstützung der Asylbewerber und des Ferienprogramms sowie der Brauchtumspflege anzunehmen.

Beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 10 Berichte der Verwaltung

Bgm. Pfann berichtet, dass bei der Beschlussfassung im Juli 2014 bzgl. der Neuanschaffung eines Schmalspurfahrzeuges Typ Hansa PZ 1003 ein Restkaufwert für das alte Gerät LADOG von maximal 15.000 EUR angegeben wurde.

Der LADOG wurde nun über eine Internetplattform des Hauptzollamtes zum Verkauf angeboten und es wurde ein VK-Preis von 22.600 EUR erzielt.

Auch die alte Anhängelleiter der FFW Leerstetten konnte noch einen Preis von 1.600 EUR einbringen.

TOP 11 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Garcia Gräf berichtet über die Problematik die jungen Asylbewerber (Unterbringung Schwarzer Adler) in die Fußballmannschaft des 1. FC Schwand zu integrieren. Besonders die sprachliche Barriere macht es schwierig, die jungen Männer in den Trainingsablauf mit einzubeziehen. Er möchte wissen, ob es ggf. andere Möglichkeiten im Landkreis gibt.

Kulturamtsleiterin Weidner erklärt, dass ihr hier keine Möglichkeiten bekannt sind. Außerdem müssten dann wieder Fahrdienste organisiert werden. Gerade das Erlernen der deutschen Sprache ist der Hintergrund für dieses Projekt. Zudem betont sie die Wichtigkeit dieser Art von Integration. Die jungen Männer tragen die Vereinstrikots mit großem Stolz und haben hier einen Ort der Zugehörigkeit gefunden. Erfahrungsgemäß verbessert sich die Kommunikation nach den ersten vier Monaten erheblich. Als die Gruppe beim 1. FC Schwand begann, waren sie gerade vier Wochen in Deutschland.

MGR Garcia Gräf erklärt, dass er gerne nochmals Einfluss auf die Vereinsvertreter nehmen will.

Bgm. Pfann schlägt vor, ggf. die Altherrenmannschaft Schwanstetten mit einzubeziehen.

MGR Hutflesz hält die junge Mannschaft für flexibler und geeigneter.

Kulturamtsleiterin sichert eine Rücksprache mit dem Betreuer der jungen Asylbewerber, Herrn Lämmermann, zu.

MGR Hutflesz möchte wissen, warum in der Allersberger Straße alle Bäume gefällt wurden.

Geschäftsleiter Städler erklärt, dass die Bäume kaputt waren. Ein Ersatz durch widerstandsfähigere Bäume und Sträucher wird folgen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 19:53 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Kulturausschusses.

Robert Pfann
Erster Bürgermeister

Michaela Braun
Schriftführer/in